

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 298-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1492

Eingereicht am: 14.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wie freundlich ist die Kantonsverwaltung für die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung?

Menschen mit einer Behinderung gehören zu unserer Gesellschaft und haben das Recht auf gesellschaftliche Integration. Sie haben das Recht auf die Teilnahme und Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen und Ressourcen.

Leider sind viele Betroffene wegen mangelnder Sensibilität und fehlender Infrastruktur teilweise oder sogar ganz aus vielen Lebensbereichen – auch der Arbeit - ausgeschlossen.

Der Staat hat die Aufgabe, die gesellschaftlichen Ressourcen gerecht zu verteilen und den Zugang allen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen für einen Teil der Menschen mit einer Behinderung gewisse Barrieren aufgehoben sein.

Im Grossen Rat wurden bereits einige Vorstösse eingereicht, die den Zugang der Menschen mit einer Behinderung zu Arbeitsstellen in der Kantonsverwaltung erleichtern wollen.

Es ist an der Zeit nachzufragen, was bis jetzt gelaufen ist und wie viel erreicht wurde.

Wir bitten den Regierungsrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angestellte mit einer Behinderung gibt es in der gesamten Kantonsverwaltung?
Lässt sich eine Differenzierung nach Behinderungsform und Behinderungsgrad vornehmen

(falls möglich Zahlen angeben)? Wie viele davon haben eine Teil-IV-Rente? Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

2. Wie viele Lehrstellenangebote in der gesamten Kantonsverwaltung für Menschen mit einer Behinderung gibt es, wie viele werden davon besetzt? Lässt sich eine Differenzierung nach Behinderungsform und Behinderungsgrad vornehmen (falls möglich Zahlen angeben)? Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
3. Welche Vorkehrungen trifft der Kanton Bern, damit Menschen mit einer Behinderung der Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung des Berufs, der berufliche Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung ermöglicht werden?
4. Welche barrierefreie Infrastruktur (z. B. PC für Blinde, Pult für Rollstuhlfahrende usw.) bietet die Kantonalverwaltung für die Anstellung von Menschen mit Behinderung? Und wie viele solche Arbeitsplätze gibt es in der gesamten Kantonalverwaltung?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen müssten getroffen werden, damit mehr Stellen und Lehrstellen für Menschen mit einer Behinderung in der Kantonsverwaltung angeboten werden könnten? Gibt es eine Untersuchung dazu?
6. Wie stellt die Kantonsverwaltung sicher, dass Arbeitnehmende und Arbeitsuchende mit einer Behinderung nicht diskriminiert werden?
7. Wie schützt die Kantonsverwaltung Arbeitnehmende mit einer Behinderung vor Benachteiligungen Dritter und vor Belästigungen?